



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 1 - 0 0 2 0**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Volkshochschule Wiesbaden; Antrag der Mitgliederversammlung der VHS zur Berücksichtigung der Tarifkostensteigerungen.

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 26.10.18

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.711.560,63 €  
 in %: 10,8

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bericht zur finanziellen Entwicklung der Volkshochschule Wiesbaden (VHS) aufgrund eines Antrags der Mitgliederversammlung der VHS, auf verpflichtende Übernahme der Tarifkostensteigerungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) am 18.06.2018 folgenden Antrag an die Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen hat: *„Die Volkshochschule nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Erwachsenenbildung nach dem HWBG (Hessisches Weiterbildungsgesetz) wahr. Aus unserer Sicht sollte daher eine Verpflichtung zur Kostenübernahme der Tarifierhöhungen erfolgen. Im Falle der Nichtübernahme der Kosten können wir die weitere Erfüllung des gesetzlichen Weiterbildungsauftrags, der durch Beschlüsse der städtischen Gremien grundsätzlich anerkannt und befürwortet wurde, künftig nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten.“*
2. Es wird es Weiteren Kenntnis genommen, dass bei der Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die Volkshochschule Wiesbaden e.V. für die Jahre 2018/19 - im Hinblick auf die anstehenden Tarifsteigerungen - ein zusätzlicher Betrag von jährlich 100.000 € Berücksichtigung fand. Aufgrund der Tarifabschlüsse für die Jahre 2018/19 ist davon auszugehen, dass deren Auswirkungen auf die VHS-Wiesbaden (ohne Stufenprogression) hierdurch abgefangen wird. Insofern wird der unter Punkt 1. aufgeführte Antrag bis zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 zurückgestellt.
3. Von den in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt D. IV der Vorlage) gemachten Ausführungen zur finanziellen Entwicklung und Situation der Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird ebenfalls Kenntnis genommen.
4. Dezernat III/41 wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen 2020/21 einen Bericht zum Jahresabschluss 2018 bzw. der weiteren wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Volkshochschule Wiesbaden e.V. vorzulegen. Hierbei ist auch ein Vorschlag für den institutionellen Zuschuss der Jahre 2020/21 zu unterbreiten, der den voraussichtlichen Tarifentwicklungen und den Vorschriften des EU-Beihilferechts Rechnung trägt.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Volkshochschule Wiesbaden (VHS) nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz wahr. Aufgabe der VHS ist es, durch Weiterbildungsangebote allen Erwachsenen und Heranwachsenden ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit zu bieten, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse zu beurteilen und demokratisch mitgestalten zu können.

### Finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre:

Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) hat es in den vergangenen Jahren trotz aller Schwierigkeiten überwiegend geschafft, die eigene Leistung zu steigern. Aktuell (Jahresergebnis 2017) liegt die Gesamtleistung bei rund 7,3 Mio. €.

Mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017 wurden durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt, wodurch Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet werden konnten, die als Gewinnvorräte in der Bilanz sichtbar sind. Die Ergebnisse sind durch den Ausbau der Projekte im Arbeitsmarktbereich und die Entwicklungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache entstanden. Im Arbeitsmarktbereich kamen sie in erster Linie durch Verdichtung, Nutzung von Synergieeffekten und Zahlungen von Prämien zustande. Das hat sich mittlerweile stark verändert. Die Modalitäten der Abrechnung und Finanzierung haben sich deutlich zu Ungunsten der VHS verändert und erfordern einen erheblichen Mehraufwand. 2017 haben Umstrukturierungsprozesse bei dem Partner, der KommAV, dazu geführt, dass deutlich weniger Kund(inn)en zugewiesen wurden. Im Ergebnis führte das zu einem Rückgang der Fixkostendeckungsbeiträge von mehr als 400 T€ bei gleichem Auftragsvolumen. In diesem Kontext erfolgt derzeit innerhalb der Stadtverwaltung eine Prüfung von EU-beihilferechtlichen Fragen und die Erarbeitung eines entsprechenden Lösungs-/Verfahrensvorschlags.

Zum 31.12.2017 sind von den erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen gerade einmal 171 T€ als Gewinnvorräte geblieben. Das Vereinsvermögen der VHS beträgt zum Stichtag 31.12.2017 168 T€. Davon befinden sich 61 T€ in der Rücklage, hiervon wiederum 40 T€ in der Betriebsmittelrücklage.

In der Vergangenheit haben die Jahresergebnisse (kumuliert in den Gewinnvorräten) dazu beitragen können, das Vereinsvermögen auf einem stabilen niedrigen Niveau mit leichten Rückgängen zu halten. Seit dem Jahr 2012 ist das Vereinsvermögen erheblich geschrumpft (um 44 %) auf gerade einmal 168 T€ (2017). Die Summe der Gewinnvorräte betrug 2018 noch 171 T€. Da das Jahresergebnis 2017 aber bereits wirksam für diese Summe ist, wird sie 2018 auf 107 T€ sinken. Bei Eintreten des prognostizierten Jahresabschlusses 2018 werden nicht nur die

Gewinnvorträge aufgezehrt sein, sondern auch die Betriebsmittelrücklage und ein Großteil der freien Rücklagen, die ohnehin nur ca. 21 T€ beinhalten. Hierbei ist die Erhöhung des institutionellen Zuschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Haushalt 2018/19 bereits berücksichtigt. Bei Eintreffen des prognostizierten und genehmigten Jahresergebnisses 2018 wird sich das Vereinsvermögen voraussichtlich auf 11 T€ minimieren. Ohne die zusätzliche und einmalige Förderung seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden in 2017, in Höhe von 150 T€, wäre das Vereinsvermögen nicht mehr vorhanden.

In dem Zeitraum von 2012 bis 2017 haben sich die kommunalen Zuschüsse um 7,3 % erhöht, in Summe um 100 T€. Gleichzeitig stiegen die Entgelte der Beschäftigten der VHS, die in dem Bereich der nach dem HWBG (Hessisches Weiterbildungsgesetz) anerkannten Angebote tätig sind, um 28 %, in Summe um 449 T€. Grund für diese Steigerung sind zum einen die tariflichen Entwicklungen (+18 % seit 2012), zum anderen die Entgeltstruktur des TVöD mit der Progression in Erfahrungsstufen. Während die kommunalen Zuschüsse 2012 noch 88 % der Entgelte der im „Kernbereich“ tätigen Mitarbeitenden deckte, waren es 2017 nur noch 73 %.

Auch die Raumkosten sind im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre (2012-2017) erheblich gestiegen. Hier musste die VHS Steigerungen in Höhe von 20 % (in Summe 180 T€) kompensieren. Dadurch sank der Grad der Deckung der beiden Fixkosten-Größen „Raumkosten“ und „Entgelte“ (durch die LHW) in diesem Zeitraum von 55 % auf 47 %. Diese beiden Größen sind durch Leistungen der VHS nicht zu beeinflussen und bilden damit gewissermaßen die finanzielle „Grundlast“. Die zu schließende Lücke vergrößerte sich von 1,1 Mio. € auf ca. 1,7 Mio. €. Die Landeszuschüsse eingerechnet sank die Deckung von 64 % auf 56 % und damit stieg die Lücke von 1 Mio. € auf 1,4 Mio. €.

Hinzu kommen die variablen Posten wie Honorare und eigene (Kurs )Einnahmen. Die VHS konnte die Kurseinnahmen seit 2012 um 28 % (773 T€) steigern. Gleichzeitig stiegen die Honorarausgaben um 30 % (471 T€). Daraus ergeben sich Netto-Mehreinnahmen von ca. 300 T€. bzw. Steigerung dieser Einnahmen um 25 %. Eine weitere Steigerung der Kurseinnahmen ist nicht nur nicht zu erreichen, sondern es steht ein Rückgang bevor, da die Integrationskurse zurückgehen werden. Diese Entwicklung hat bereits begonnen, erstmals mussten Kurse ausfallen, Gegensteuerungen durch die VHS sind hier nicht möglich.

Die TVöD-Entwicklung bedeutet für die VHS 2018: rückwirkende Auszahlung der tariflichen Steigerung (gültig ab März 2018) mit hohen einmaligen Kosten. Vor allem aber: 2018 und 2019 entstehen allein durch die Tarifsteigerung und ohne die Stufenprogression, Mehrkosten von rund 200 T€. Die Stufenprogression mitberücksichtigt wird die Belastung für die VHS noch größer ausfallen.

#### Eingeleitete Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Aufgrund der finanziellen Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der Qualität und Bedeutung der Arbeit der VHS-Wiesbaden wurden in 2017 bereits notwendige Unterstützungsmaßnahmen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden eingeleitet. So wurde der VHS, wie bereits erwähnt, ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 150.000 € gewährt. Zum Haushaltsplan 2018/19 wurde der institutionelle Zuschuss der Volkshochschule Wiesbaden (inklusive der Zuschüsse der Volksbildungswerke) um 239 T€ auf 1.679.870 € erhöht. Dieser Erhöhungsbetrag berücksichtigt u.a. prognostizierte Tarifsteigerungen von jährlich 100 T€. Insofern sind die die Auswirkungen der Tarifsteigerungen (ohne Stufenentwicklung) für die Jahre 2018/19 bereits berücksichtigt. Wie oben dargestellt, prognostiziert der Wirtschaftsplan 2018 ein negatives Ergebnis, das die vorhandenen Rücklagen der VHS weitgehend tilgen wird. Für 2019 sieht der Wirtschaftsplan allerdings wieder einen positiven Abschluss vor. Aufgrund dessen ist derzeit davon auszugehen, dass der finanzielle Rahmen der VHS für 2018/19 zwar sehr eng aber gleichwohl stabil ist. Sollte sich wider Erwarten ein Handlungserfordernis für die Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben,

wird das Kulturdezernat kurzfristig ergänzende Maßnahmen prüfen bzw. in die Wege leiten. Zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 wird Dezernat III/ 41, basierend auf dem Jahresergebnis 2018 und der weiteren wirtschaftlichen/ finanziellen Entwicklung der VHS, einen Bericht vorlegen, der einen Vorschlag für die weitere Zuschussentwicklung beinhalten wird. Dieser Vorschlag wird selbstverständlich auch der sich abzeichnenden Tarifentwicklung Rechnung tragen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26. Oktober 2018

41

Axel Imholz  
Stadtrat